

Platzordnung

Motorpsortgelände "Glück Auf" - Südefeld

1. Die Benutzung des Motorsportgeländes und das Befahren der Strecken erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der Benutzung des Motorsportgeländes stimmt der Fahrer dieser Platzordnung zu und erklärt auf sämtliche aus der Nutzung resultierende Haftungsansprüche gegenüber dem MSC „Weiße Erde“ Kemmlitz e.V. und dessen Vorstand zu verzichten.
2. Die Benutzung der Strecke ist nur zu den ausgeschriebenen Trainingszeiten und nach Freigabe des verantwortlichen Streckenpersonals erlaubt. Die Freigabe der Trainingsstrecke ist lediglich eine Empfehlung und ist keinerlei rechtlich bindende Erklärung, dass die Trainingsstrecke gefahrlos zu befahren wäre. Auch bei freigegebener Trainingsstrecke bleibt die Eigenverantwortung bei den Fahrern.
3. Die Benutzung der Anlage ist nur nach persönlicher Anmeldung, schriftlicher Anerkennung der Streckenordnung und nach Unterzeichnung der Haftungsverzichtserklärung sowie dem Entrichten der Trainingsgebühr zulässig. Die Einschreibung und Bezahlung erfolgt beim Streckenwart.
4. Das Fahrzeug muß sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Die Geräuschemission der Abgasanlage muß innerhalb der geltenden DMSB Bestimmungen liegen.
5. Es muß immer ein Helm und geeignete Schutzbekleidung (mindestens entsprechend DMSB Bestimmungen) getragen werden.
6. Es darf ausnahmslos auf den vorgegebenen Strecken im Uhrzeigersinn gefahren werden. Das Fahren auf Grünstreifen, Böschungen, Zwischenflächen sowie das Abkürzen der Strecke ist verboten. Es darf nicht entgegen der Fahrtrichtung oder quer zur Fahrbahn gefahren werden.
7. Das Einfahren in die Strecke und das Ausfahren während den Trainings hat nur im Bereich des ausgeschriebenen Festplatzes zu erfolgen. Auf dem Weg zur Strecke und zurück darf nur im Schritttempo gefahren werden.

8. Das Fahren auf Wegen, Wiesen und Ackerflächen ausserhalb des Motorsportgeländes ist strengstens verboten.
9. Für die Strecke selbst ist der Streckenwart zuständig. Jede Freigabe oder Sperrung sowie jede Veränderung oder Bearbeitung der Strecke ist ohne vorherige Absprache mit ihm verboten.
10. Es sind keine Sanitätsdienste, Aufsichts- oder Streckenposten anwesend. Jeder Fahrer hat dafür zu sorgen, dass für den Fall einer Notsituation eine Begleitperson anwesend ist. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Strecke nur unter Aufsicht eines Erwachsenen befahren. Die Aufsichtspflicht obliegt den Erziehungsberechtigten/Bevollmächtigten.
11. Bei Unfällen und Verletzungen ist sofort der Unfallort zu sichern, andere Teilnehmer zu warnen und Hilfe zu leisten. Der Streckenwart ist zu informieren.
12. Vor dem Verlassen des Motorsportgeländes ist der Standplatz zu säubern und der angefallene Müll ist mitzunehmen.
13. Hunde sind an einer Leine zu führen.
14. Es ist verboten Öl, ölhaltige Substanzen, Benzin etc. abzulassen.
15. Nach dem Trinken von Alkohol ist das Fahren verboten !
16. Alle Mitglieder des Vorstandes, der Streckenwart und alle weiteren vom Vereinsvorstand benannten Personen haben Weisungsbefugnis. Den Anweisungen unbedingt Folge zu leisten.
17. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Platzverweis erteilt werden und wird bei schweren Verstößen zusätzlich noch angezeigt. Der Platzverweis wird von einem Vorstandsmitglied oder, falls kein Vorstandsmitglied anwesend ist, von dem vom Vorstand bevollmächtigten Streckenwart ausgesprochen.

Der Vorstand